Amtsgericht Zeitz
- Vollstreckungsgericht -
5 K 27/24

05.09.2025

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 17. November 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Zeitz, Herzog-Moritz-Platz 1, **Saal 308**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Zeitz Blatt 1648 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Zeitz	72	2042/237	Gebäude- und Freifläche, Theodor-Arnold-Promenade 5	477

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.11.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 15.000,00 €

Objektbeschreibung: Wohn-/Geschäftshaus

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut und befindet sich am Rande eines Mischgebietes, ca. 600m östlich des Stadtzentrums. Das Gebäude ist unterkellert, 2-geschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss und eingeschossigem Seitenflügel. Es wurde im Jahre 1909/1910 in der damals üblichen Bauweise errichtet. Laut Bauunterlagen aus dem Jahr 1909 befinden sich im Erdgeschoss eine ehemalige Bäckerei mit Laden sowie eine Wohnung und in den Etagen darüber jeweils 2 Wohnungen. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 480 m².
Die Bewertung des Objektes erfolgte ausschließlich aufgrund äußerer Inaugenscheinnahme. Das Objekt scheint unsaniert und steht offensichtlich seit Jahrzehnten leer. Echter Hausschwamm kann daher nicht ausgeschlossen werden. Das ehemalige Wohn- und Geschäftshaus ist ein Baudenkmal.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Zeitz (Zimmer Nr. 301) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr, Dienstag zusätzlich 14-17 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE48 8100 0000 0081 0015 96 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1318 5 K 27/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** sowie www.zvg.com.

Rechtspfleger/in